



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 1. Dezember 2023
Bezug: Ihre Eingabe vom
10. August 2022; Pet 3-20-05-06-
010401
Anlagen: 1

Martina Stamm-Fibich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
30. November 2023 beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 20/9375), dessen Begründung beigefügt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Stamm-Fibich



Pet 3-20-05-06

Außenpolitik

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird die Einrichtung einer Flugverbotszone über der Ukraine gefordert.

Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, dass eine solche Flugverbotszone befürwortet werde, um die Menschen in der Ukraine zu schützen und um die Gefahr der Beschädigung eines Atomkraftwerks mit Landesgrenzen überschreitenden Folgen zu reduzieren. Zudem sollte die Bundesrepublik Deutschland die Ukrainer in der Verteidigung der demokratischen Werte und des Friedens in Europa unterstützen. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 323 Mitzeichnende an und es gingen 101 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung - dem Auswärtigen Amt - Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung verurteilen den brutalen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auf das Schärfste. Dieser Krieg stellt zugleich einen Angriff auf die europäische und globale Sicherheitsordnung und den Frieden in Europa dar. Die Bundesregierung sowie der Petitionsausschuss würdigen die Entschlossenheit und den Mut der Bevölkerung der



noch Pet 3-20-05-06

Ukraine und ihrer Streitkräfte bei der Verteidigung gegen Russlands Aggression und bei der Sicherung einer freien und demokratischen Zukunft für die Ukraine.

Die Bundesrepublik Deutschland ist solidarisch mit der Ukraine. Neben humanitärer, finanzieller und politischer Unterstützung der Ukraine unterstützt die Bundesregierung das ukrainische Militär mit Ausrüstungs- und Waffenlieferungen - aus Beständen der Bundeswehr und durch Lieferungen der Industrie. In diesem Rahmen wurden der Ukraine bereits in beträchtlichem Umfang auch schwere Waffen zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung stimmt sich dabei kontinuierlich eng mit ihren internationalen Partnern darüber ab, wie die militärische Unterstützung der Ukraine effektiv und langfristig gestaltet werden kann.

Im Hinblick auf die konkrete Forderung der Petition, eine Flugverbotszone über der Ukraine einzurichten, ist hervorzuheben, dass eine solche Flugverbotszone effektiv umgesetzt und dauerhaft gehalten werden müsste. Der wirksame Schutz des ukrainischen Luftraums würde in der Praxis demnach erfordern, dass die Bündnispartner im Rahmen eines NATO-Mandats aktiv in das Kriegsgeschehen eingreifen. Dies könnte zur Folge haben, dass sich der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine auch auf weitere Teile Europas ausdehnen würde. Eine solch schwerwiegende Konsequenz gilt es zu verhindern. Der Ausschuss teilt daher die Auffassung der Bundesregierung, dass zur Verteidigung gegen russische Luftangriffe sowie insbesondere zum Schutz der ukrainischen Zivilbevölkerung die Stärkung der ukrainischen Luftverteidigung oberste Priorität hat. Deutschland hat zur Unterstützung der ukrainischen Luftverteidigung u.a. bereits das hochmoderne Luftverteidigungssystem IRIS-T SLM und das Luftverteidigungssystem PATRIOT sowie die Flugabwehrkanonenpanzer GEPARD der Ukraine zur Verfügung gestellt. Eine aktuelle Übersicht der bereits gelieferten militärischen Unterstützungsleistungen sowie der noch in der Durchführung bzw. Vorbereitung befindlichen Unterstützungsleistungen ist auf folgender Website verfügbar: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/krieg-in-der-ukraine/lieferungen-ukraine-2054514>.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss das konkrete Anliegen der Petition, eine Flugverbotszone über der Ukraine einzurichten, nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.